

Bescheinigung der Einrichtung über die medizinisch notwendige Mitaufnahme einer Begleitperson während der stationären Behandlung des Kindes

Hinweise:

Die Bescheinigung ist nur auszustellen bei voll-, teil- und tagesstationärer Krankenhausbehandlung (§ 39 SGB V), stationärer Vorsorgeleistung (§ 23 SGB V) oder bei stationärer Rehabilitation (§ 40 Abs. 2 SGB V). Während der Betreuung oder Pflege des Kindes bei vor- und nachstationärer Behandlung, ambulanter Operation oder Betreuung im häuslichen Umfeld ist das Muster 21 vorzulegen.

Die Bescheinigung ist mit einem Antrag auf Kinderkrankengeld (§ 45 SGB V) bei der Krankenkasse der Begleitperson einzureichen.

Angaben des Kindes		
Name	Vorname	Versichertennummer
Geburtsdatum	[] gesetzlich versichert bei: (Name der Krankenkasse)	
Angaben der Begleitperson		
Name	Vorname	Versichertennummer
Geburtsdatum	Postleitzahl Wohnort, Straße Hausnummer	
Angaben zur stationären Behandlung		
Das Kind befindet/befand sich in stationärer Behandlung in unserer Einrichtung.		
Die Mitaufnahme ist/war medizinisch notwendig. (Angabe nur bei Kindern ab 9 Jahren erforderlich)		[] ja
Die angegebene Begleitperson wurde mitaufgenommen:		[] ja
am/vom _____	bis _____	
am/vom _____	bis _____	
am/vom _____	bis _____	
Kostenträger der Behandlung	[] gesetzliche Krankenkasse [] andere (Beispiel Berufsgenossenschaft, Deutsche Rentenversicherung, private Krankenversicherung)	
Die Behandlung des Kindes ist Folge	[] eines Kita-/Schulunfalls Unfalltag: _ . _ . _ . _ . _ . _ . [] eines sonstigen Unfalls [] einer Schädigung nach dem Sozialen Entschädigungsrecht (SER)	
Stempel der Einrichtung und Unterschrift der Stationsärztin/des Stationsarztes		

Hinweis zum Datenschutz:

Die Daten werden zur Erfüllung unserer Aufgaben nach § 284 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 3 und 4 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) zum Zwecke der Prüfung von Kinderkrankengeld nach § 45 SGB V erhoben und verarbeitet. Ihr Mitwirken ist nach § 60 SGB I erforderlich. Fehlende Mitwirkung kann zu Nachteilen bei der Gewährung von Kinderkrankengeld führen. Empfänger Ihrer Daten können im Rahmen gesetzlicher Pflichten und Mitteilungsbefugnisse Dritte oder von uns beauftragte Dienstleister (z. B. IT-Dienstleister) sein. Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten finden Sie unter aok.de/plus/datenschutzrechte oder stellen wir Ihnen auf Wunsch zur Verfügung. Bei Fragen wenden Sie sich an: die AOK PLUS in 01067 Dresden, Sternplatz 7 oder unseren Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@plus.aok.de. Datenschutzbeauftragter der AOK PLUS, 01058 Dresden, per E-Mail unter datenschutz@plus.aok.de oder über das Kontaktformular auf plus.aok.de/datenschutzbeauftragter.

Absender

Antwort

AOK PLUS
Postfach
01058 Dresden